Öffentlicher Teil der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim vom 23.02.2023

Sitzungsort: im Sitzungssaal des historischen Rathauses, Untergasse 23, 55590

Meisenheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:	Es fehlen:
Schriftführung:	Corsten, Wolfgang
Venter, Anke	Gravius, Frank
	Rech, Dieter
	Walla, Walter
Verwaltung:	
Presse:	
Frau Kexel,	
Öffentlicher Anzeiger	
_	
Zuhörer/Gäste:	
	Schriftführung: Venter, Anke Verwaltung: Presse: Frau Kexel, Öffentlicher Anzeiger

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- Aufstellung des Bebauungsplans "Heimbacher Weg II" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.2021 Vorlagen-Nr. 2022/StadtM048
- 3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
 Bauvorhaben: Errichtung einer Zufahrt und Errichtung von Stellplätzen (Haus Mosel); Präses-Held-Straße 47, Flur 15, Nr. 140/32 Vorlagen-Nr. 2023/StadtM049
- 4. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 Hier: Spenden für Friedhof und kulturelle Veranstaltungen in der Stadt
 Vorlagen-Nr. 2023/StadtM051
- 5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Spielefest vom 07. 09.09.2023
- 5.2 Arbeiten durch die UGG
- 5.3 Sitzung des Bauausschusses der Stadt Meisenheim
- 5.4 Ausschreibung Straße "An der Mälzerei"
- 5.5 Fläche gegenüber Glantalklinik
- 5.6 Anbringung Fahrradständer hinter dem Rathaus
- 5.7 Ankündigung Veranstaltungen in Meisenheim

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim war mit Schreiben vom 10.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 16.02.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 Einwohnerfragestunde

Hierzu liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Heimbacher Weg II" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.2021

Zur Beendigung des Bauleitplanverfahrens ist als formeller Schritt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen, da die Vorschriften des Baugesetzbuchs auch für Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen (§ 1 Abs. 8 BauGB) anzuwenden sind.

Der Stadtrat Meisenheim hat in der Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das o.g. Teilgebiet beschlossen. Der Bebauungsplan sollte ursprünglich aufgestellt werden, um dem Gebiet im Bereich der ehemaligen Firma "Reifen Maurer" eine neue geordnete städtebauliche Nutzung zukommen zu lassen. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheit wurde festgestellt, dass diese städtebaulichen Interessen, der bereits festgesetzten Art der baulichen Nutzung ("Gewerbe- und Industriegebiet") im Bereich des Bebauungsplans "Im unteren Briel, Im oberen Briel" entgegenstehen.

Die Stadt Meisenheim beabsichtigt nunmehr das Bebauungsplanverfahren nicht weiter fortzuführen. Aus diesem Grund wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das eingeleitete Bebauungsplanverfahren beendet

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Heimbacher Weg II" vom 24.02.2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18 Ja -Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;

Bauvorhaben: Errichtung einer Zufahrt und Errichtung von Stellplätzen (Haus Mosel); Präses-Held-Straße 47, Flur 15, Nr. 140/32

Stadtbürgermeister Heil erläutert hierzu die Sachlage. Aufgrund der geplanten Errichtung des Seniorenwohnheimes auf dem Grundstück entfällt für das Haus "Mosel" die Zufahrt. Eigentümer ist der Ev. Kirchenkreis an Nahe und Glan. Eine gemeinsame Einfahrt gibt es bereits, die Eigentümer der ehem. Hausmeisterwohnung (Fam. Scholz) und die Eigentümer des Hauses "Mosel" sollten sich einigen, dass die bereits bestehende Zufahrt als gemeinsame Zufahrt genutzt werden soll. Die angrenzende Böschung ist Eigentum der Stadt Meisenheim.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur "Herstellung einer Zufahrt und Errichtung von Stellplätzen", Präses-Held-Straße 47, Fl. 15 Nr. 140/32, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Auf dem Scheidenberge (Ziegelei)".

Aufgrund der geplanten Errichtung des Seniorenwohnheimes auf den angrenzenden Grundstücken entfällt für das "Haus Mosel" (Präses-Held-Straße 47) die aktuelle Zufahrt. Um die Erschließung für die Zukunft zu sichern, wird beabsichtigt, eine neue Zufahrt über die Südlich angrenzende Gemeindestraße "Ziegelei" herzustellen. Hierfür müsste eine im vorgenannten Bebauungsplan als "Straßengeleitgrün" gekennzeichnete Fläche gerodet und versiegelt werden. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) **nicht** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für Friedhof und kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Für den Friedhof wurden Spenden in Höhe von 3.100,00 € wie folgt vereinnahmt:

Dr. Steffen & Birgit Walter 1.000,00 Euro, Bürgerstiftung Meisenheim 1.000,00 Euro, Richard und Jutta Held 1.100,00 Euro.

Des Weiteren wurden Spenden in Höhe von 1.700,00 Euro für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt wie folgt vereinnahmt:

Firma Gehres GmbH 500,00 Euro, Reinhold Rabung 200,00 Euro, Harald Willi Kunth 1.000,00 Euro.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszwecke einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

<u>Tagesordnungspunkt 5</u> Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 5.1

Spielefest vom 07. - 09.09.2023

Herr Heil berichtet, dass eine Anfrage zur Aktion "Spielewagen der Alten Welt" vorliegt. Diese Aktion soll in der Zeit vom 07.09. bis 09.09.2023 im Stadtpark stattfinden. Hierfür werden 3 – 4 freiwillige Helfer benötigt. Er bittet, dass die Mitglieder des Stadtrates hierbei unterstützend tätig werden.

Tagesordnungspunkt 5.3

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Meisenheim

Das Ratsmitglied Barbara Bickelmann regt an, dass sich die Mitglieder des Bauausschusses zu dem Tagesordnungspunkt "Zukunftsplanung der Stadt Meisenheim" in absehbarer Zeit Gedanken machen sollten. Der Vorsitzende regt an, dass in den nächsten Wochen eine Sitzung des Bau-, Planungs, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses stattfinden wird.

Tagesordnungspunkt 5.4

Ausschreibung Straße "An der Mälzerei"

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausschreibung hierzu durch die Firma Giloi beendet ist und in der nächsten Sitzung des Stadtrates hierüber beraten werden sollte.

Tagesordnungspunkt 5.5

Park- und Verkehrssituation "In der Ziegelei"

Das Ratsmitglied Dick bittet darum, dass die Park- und Verkehrssituation "In der Ziegelei" in Meisenheim von den Mitgliedern des Bauausschusses besichtigt wird. Er macht den Vorschlag, dass die Ziegelei als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und Parkflächen eingezeichnet werden. Herr Heil sagt zu, dass er sich hierzu mit dem Ordnungsamt der VG Nahe-Glan in Verbindung setzen wird.

Tagesordnungspunkt 5.6

Anbringung Fahrradständer hinter dem Rathaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich die Fahrradständer am Rathaus, Untergasse 23, angebracht wurden.

Tagesordnungspunkt 5.7

Ankündigung Veranstaltungen in Meisenheim

Der Vorsitzende kündigt folgende kulturelle Veranstaltungen in der Stadt für das Jahr 2023 an:

15.07.2023 : Auftritt der Band "The Alligators" im alten Kino, Meisenheimer Hof

05.08.2023: Flower-Power-Man – Rainer Schindler – im alten Kino, Meisenheimer Hof

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende: Schriftführerin:

Gerhard Heil Anke Venter